

Telefon: 0 233-21739
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Antrag zur dringlichen Behandlung im Kulturausschuss am 30.11.2017

Kulturförderung für die Karl Amadeus Hartmann - Gesellschaft e. V., Europäische Janusz Korczak Akademie und das Musikfestival „Stars & Rising Stars“ des Vereins zur Förderung nationaler und internationaler Künstler der Spitzenklasse e. V.

Antrag Nr. 14-20 / A 03582 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas vom 10.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10477

2 Anlagen:

1. Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03582
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Anlass der Vorlage ist der im Betreff genannte Stadtratsantrag.

Da die Gewährung von Zuschüssen beantragt wird, die jeweils mehr als 10.000 € betragen, entscheidet der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 7 i. V. m. § 22 Ziffer 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates über diese Zuschüsse sowie über die Bereitstellung der für das Jahr 2018 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Im Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03582 vom 10.11.2017 werden die Zuschüsse wie folgt begründet::

Karl Amadeus Hartmann - Gesellschaft e. V.

Der Komponist Karl Amadeus Hartmann (1905 – 1963) ist ein „Münchener Kindl“. Er gehört zu den wesentlichen künstlerischen Münchener Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Sein Lebenslauf und Werk ist von der Distanz und Gegnerschaft zum NS-Regime geprägt. Der Karl Amadeus Hartmann – Gesellschaft e. V. widmet sich der Vertiefung und Verbreitung des künstlerischen Vermächtnisses des Komponisten und will seinem

Werk ein würdiges Forum sein. Der Verein will das geistige, kulturelle, soziale und gesellschaftspolitische Erbe Hartmanns fördern und vertiefen. Die Förderung und Vertiefung dieses Erbes möchte der Verein nun in neue organisatorische Strukturen überführen und dazu ein Karl Amadeus Hartmann - Centrum einrichten. Dafür steht weiterhin das Haus des Komponisten in der Franz-Joseph-Straße 20 zur Verfügung, das die Familie dem Verein für seine Arbeit entgeltfrei überlassen hat. Ziel des neuen Centers ist es, einen Ort der lebendigen künstlerischen Bewegung zu schaffen, der sowohl tief in der Stadt und deren Stadtteilkultur verwurzelt ist, als auch eine nationale wie internationale Leuchtkraft besitzt. Die Aufgabengebiete reichen u. a. von wissenschaftlicher Erforschung des Schaffens des Komponisten bis hin zur Förderung junger Komponisten oder Vernetzung mit Münchner Institutionen bzw. Stadtteilkultur. Die gesamten Center-Kosten kann der Verein aus eigenen Mitteln jedoch nur teilweise aufbringen und ist daher auf finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt München i.H.v. 50.000 € / p. a. angewiesen. Der Freistaat Bayern stellt ebenfalls eine finanzielle Förderung in dieser Höhe in Aussicht, unter der Voraussetzung, dass die Landeshauptstadt München zu einer Co-Finanzierung bereit ist.

Europäische Janusz Korczak Akademie e. V.

Am 1. August 2017 begann YouthBridge München in der europäischen Janusz Korczak Akademie damit, seine Arbeit aufzunehmen. Die Idee für YouthBridge entstand im September 2003. Amerika und New York hatten sich immer noch nicht von dem Schock der Anschläge vom 11. September 2001 erholt und fragten sich: „Wie soll man frei von Hass weiterleben, wie soll man, trotz der vergangenen Geschehnisse, versuchen sich mit den Vertretern verschiedener Kulturen, Religionen und ethnischer Gruppen zu einigen?“ In den letzten paar Jahren erlebte die Landeshauptstadt einen ethnisch-demographischen Boom. Damit man später nicht mit Problemen kämpfen muss, sondern gegen diese rechtzeitig präventiv vorgehen kann, gibt es jetzt für München ein eigenes YouthBridge. Derzeit arbeitet die Akademie aktiv an der Zusammenstellung der Teilnehmerinnen / Teilnehmer des Projekts. Ziel des Jugendprojekts ist es, den Jugendlichen aus verschiedenen Münchner Communities das notwendige Wissen zu geben, ihre Communities auf zivilisierte Prinzipien aufzubauen und sich mit den Vertreterinnen und Vertretern anderer Communities auf Grundlage von gegenseitigem Verständnis und Respekt auseinanderzusetzen. Für die anstehende Projektarbeit sind weitere Räumlichkeiten im Janusz Korczak Haus in der Sonnenstraße 8 notwendig, die nach eigenen Aussagen des Vereins der Vermieter zur Verfügung stellen könnte. Die zusätzliche Miete i.H.v. 20.000 € / p. a. kann der Verein aus eigenen Mitteln nicht aufbringen und ist daher auf die Erhöhung der bisher geplanten finanziellen Unterstützung der Landeshauptstadt München angewiesen.

Musikfestival des Vereins zur Förderung nationaler und internationaler Künstler der Spitzenklasse e. V.

Das Musikfestival „Stars & Rising Stars“ des Vereins steht synonym für „Musikalische Begegnung in München“. Um den heutigen Trend des Publikums nicht nur nach musikalischen Superstars zu rufen, etwas entgegen zu setzen, war die Idee geboren, junge Spitzenkünstlerinnen und -künstler sowie die Stars der Zukunft zusammen zu bringen. Gerade in München stehen für diese Begegnungen von Stars und Rising Stars zahlreiche historische und moderne Schauplätze zur Verfügung. Die Kosten zur Durchführung des Festivals können zu einem Teil über Sponsoren- und Eintrittsgelder finanziert werden. Damit aber auch junges Publikum motiviert werden kann, die Veranstaltungen zu besuchen, werden die Eintrittsgelder moderat festgesetzt. Da der Verein daher die gesamten Veranstaltungskosten im nächsten Jahr nicht vollständig aus den eingenommenen Geldern decken kann, ist er auf finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt München i.H.v. 20.000 € angewiesen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	70.000 € ab 2018	-	je 20.000 € 2018–2019
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)	-	-	-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	-	-	-
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	70.000 € ab 2018	-	je 20.000 € 2018–2019
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	-	-	-
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	-	-	-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen

Der monetär nicht darstellbare Nutzen ist jeweils in den Begründungen der Antragsteller in Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten beschrieben.

3.3 Personelle Ressourcen für die Sachbearbeitung im Kulturreferat

Die Sachbearbeitung für die zusätzlichen Zuwendungen erfordert grundsätzlich entsprechende personelle Ressourcen. Das Kulturreferat wird im Bedarfsfall die erforderlichen Kapazitäten zusätzlich beantragen.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Da der dieser Beschlussvorlage zu Grunde liegende Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03582 am 10.11.2017 gestellt wurde, war eine Finanzierungsempfehlung bzw. deren Bestätigung in der Vollversammlung des Stadtrats am 23.11.2017 nicht mehr möglich. Damit ist die Finanzierung und Umsetzung der geschilderten Zuwendungen derzeit nicht gewährleistet. Allerdings benötigt das Kulturreferat eine entsprechende Finanzierungssicherheit, um die Umsetzung der Beschlüsse sicherstellen zu können. Zudem benötigen die genannten Einrichtungen eine Planungssicherheit für 2018. Eine Bereitstellung der Mittel bereits im Haushaltsplan 2018 ist daher unabweisbar. Die Vorlage erfolgt daher als Finanzierungsbeschluss.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt (siehe Anlage 2). Die Ziffer 4 des Antrags des Referenten „Die Beschlussfassung über die Ziffer 1 bis 3 erfolgen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2018 und der Genehmigung des städtischen Haushaltsplans durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde.“ wurde gemäß Stellungnahme der Stadtkämmerei gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern des Antrags wurden entsprechend angepasst.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da der Stadtratsantrag am 10.11.2017 gestellt wurde und damit aufgrund der Vorlaufzeiten eine Anmeldung zur regulären Tagesordnung nicht mehr möglich war. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil der Stadtratsantrag zur dringlichen Behandlung im Kulturausschuss am 30.11.2017 gestellt wurde, damit antragsgemäß die Förderungen noch für den Haushalt 2018 angemeldet werden können (siehe oben, Ziffer 3.4).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Caim, sowie der Verwaltungsbeirat für Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Hochschulen, Kulturelle Bildung, Herr Stadtrat Vorländer, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Zuwendung in Höhe von bis zu 50.000 € (Fehlbedarfsfinanzierung) im Jahr 2018 an die Karl Amadeus Hartmann - Gesellschaft e. V. besteht Einverständnis.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2018 bei der Stadtkämmerei bei Produkt 36 250 100, IA 561010262 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 50.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft. Davon sind 50.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Mit der Erhöhung der Zuwendung von 50.816 € um 20.000 € auf 70.816 € (Fehlbedarfsfinanzierung) im Jahr 2018 an die Europäische Janusz Korczak Akademie e. V. besteht Einverständnis.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2018 bis 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 20.000 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2018 bei der Stadtkämmerei bei Produkt 36 250 100, IA 561010250 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 befristet auf zwei Jahre. Davon sind 20.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Mit der Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000 € (Fehlbedarfsfinanzierung) im Jahr 2018 an den Verein zur Förderung nationaler und internationaler Künstler der Spitzenklasse e. V. (Musikfestival „Stars & Rising Stars“) besteht Einverständnis.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € zum Schlussabgleich für den Haushalt 2018 bei der Stadtkämmerei bei Produkt 36 250 100, IA 561010264 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft. Davon sind 20.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03582 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 10.11.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an BdR

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (4 x)

an die Abt. 1 (6 x)

an die Abt. 3 (1 x)

an das Direktorium HA II / V (2 x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat